

KOMMENTAR

Vertrauensleute sind die Basis

Thomas Scholz

Stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Foto: GdP Thüringen

Schon wieder März – das erste Quartal vom gefühlt erst begonnenen Jahr ist fast rum. Vor einem Jahr saßen wir in Oberhof bei unserem Landesdelegiertentag zusammen. Eine neue Spitze für die GdP Thüringen wurde gewählt und viele Anträge angenommen, die die Arbeit der kommenden Jahre bestimmen werden. Die Stimmung war gut. Gemäß unserem neu gewählten Motto „**Gemeinsam. Miteinander. Füreinander.**“ machten wir uns sofort an die Arbeit.

Viele Kontakte mussten geknüpft, Gesprächspartner wieder an den Tisch geholt werden. Es hat funktioniert. Wir sind wieder da! Man spricht mit uns. Man hört uns zu. Man fragt nach unserer Meinung, nach unserer Expertise.

Zu den Themen, die auf dem Landesdelegiertentag besprochen wurden, kamen aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und deren Auswirkungen für jeden einzelnen weitere dazu. Ressourcenmangellage oder starke Inflation stehen nur exemplarisch für die nun akuten Themen.

Wo sind wir hier als Gewerkschaft gefragt? Können wir was bewegen? Ist das unser Handlungsfeld? Ich sage JA. Auch hier sind wir gefragt. Mit offenen Ohren für unsere Mitglieder hören wir uns die Sorgen und Ängste an und transportieren das, was wichtig ist, weiter in Richtung Politik. „Bringt das was?“, wird sich nun der ein oder andere fragen. Auch hier wieder ein klares JA. Nur was bekannt ist, kann bei weiteren Entscheidungen mitberücksichtigt werden.

In der Deutschen Polizei 7/2021 hatte ich die erste Möglichkeit für einen Beitrag als stellvertretender Landesvorsitzender bekommen. In diesem hatte ich den Appell gerichtet, dass sich mehr Mitglieder aktiv in die gewerkschaftliche Arbeit einbringen müssen. Zum Zuhören bedarf es Personen, Personen, die sich die Zeit nehmen, für andere da zu sein. Personen, die dann wichtige Informationen weitergeben. Leute, die greifbar sind. Bei der Gewerkschaft der Polizei sind das, wie bei vielen anderen Gewerkschaften ähnlich, die Vertrauensleute. Die Vertrauensleute bilden die Basis.

Die GdP hat sich für 2023 auf die Fahnen geschrieben, die Arbeit der Vertrauensleute neu zu definieren. Es wurde ein neues Manual geschrieben, in dem die Grundlagen der Arbeit der Vertrauensleute festgeschrieben sind. Diese Handlungsempfehlung soll nun umgesetzt, mit Leben gefüllt werden. Auch wir hier in Thüringen werden uns dieser Forderung stellen und die Arbeit mit und für die Vertrauensleute mehr in den Fokus rücken. Seminare, Schulungen und auch Anleitung sind das, was wir als Landesverband anbieten können. Wichtiger ist aber die Einbindung der Vertrauensleute in die Kreisgruppenstrukturen. Hier muss die Bedeutung der Vertrauensleute erkannt und gefördert werden. Wir brauchen die Mitglieder, die „Gesicht zeigen“ und sich aktiv an der ge-

werkschaftlichen Arbeit beteiligen wollen. Eine Gewerkschaft lebt eben von ihren Mitgliedern.

Es ist gut, wenn Verantwortliche des Landesvorstandes aktiv Gespräche mit der Politik und der Polizeiführung suchen, aber es ist nicht alles. Wir brauchen die Meinungen und Stimmungen, um authentisch auftreten zu können. Es nützt nichts, wenn wir immer nur die Themen anbringen, die wir für wichtig erachten. Wir brauchen die Rückmeldungen aus den Kreisgruppen, um immer aktuell zu sein und im Interesse unserer Mitglieder zu argumentieren.

Mir fällt ein Gespräch mit einem jungen Kollegen ein, den ich auch als Vertrauensperson gewinnen wollte. Er sagte mir, dass es ganz toll ist, was wir so machen und erreichen, aber für ihn wäre es nichts. Er wäre noch nicht bereit für so eine Aufgabe. Bereit für was, habe ich ihn gefragt. Seine Bedürfnisse in der Organisation Polizei zu beschreiben, konkrete Forderungen für die Gestaltung seines Arbeitsfeldes für die kommenden Jahre zu benennen, sich aktiv einzubringen? Ich habe ihm auch gesagt, dass viele von denen, die sich im Moment aktiv einbringen, bald in den Ruhestand gehen.

Wir sind so verblieben, dass wir in einiger Zeit nochmals darüber reden. Ihm war klar, dass jeder seinen Teil beitragen kann, ohne überfordert zu sein. Mal schauen, wie er sich entscheidet. Die GdP Thüringen hat noch viel vor sich und braucht ihre Mitglieder, um dies umzusetzen.

Die Natur bekommt mit dem März und dem nahenden Frühling wieder viel Energie für neues Wachstum. Nutzen wir diese Energie auch bei unserem gewerkschaftlichen Handeln.

In diesem Sinne: Mit einem „**Gemeinsam. Miteinander. Füreinander.**“ verabschiede ich mich für heute

Euer Thomas Scholz



AUS DEN KREISGRUPPEN

Versorgung sichergestellt

Am 17. Januar 2023 fand im Alten Rathaus in Heiligenstadt eine Dienstversammlung der PI Eichsfeld statt. Thema war eine Informationsveranstaltung zur Optimierung des bedarfsorientierten Schichtmodells in der PI Eichsfeld. Zu dieser Veranstaltung hatte der Leiter der PI Eichsfeld Polizeioberst Christopher Machlitt eingeladen. Neben dem Behördenleiter, Leitender Polizeidirektor Matthias Bollenbach, nahm auch der Vorsitzende des Örtlichen Personalrats der LPI

Nordhausen, Daniel Braun, teil. Insgesamt waren 80 Kolleginnen und Kollegen anwesend.

Nach einer längeren Vortragsrunde stellte sich bei den Anwesenden gegen Mittag ein kleineres Hungergefühl ein. Kurzerhand hatte die Kreisgruppe Nordthüringen mit Albert Heinecke und Enrico Dyhringer die Gulaschkanone vom Landesbezirk der GdP organisiert. Es wurde eine, dem Wetter entsprechend, heiße, zünftige Erbsensuppe mit Wiener zubereitet. Am Ende der Veranstal-

tung bildete sich eine lange Schlange an der Gulaschkanone. Alle Kolleginnen und Kollegen nahmen mit freudestrahlenden Gesichtern ihre Portion entgegen. So konnten sich weitere gute Gespräche entwickeln und die Mittagspause mit GdP-Verpflegung trug zum guten Gelingen der Veranstaltung bei.

Ein besonderer Dank gilt dem GdP-Kreisgruppen-Seniorenvorsitzenden Albert Heinecke für die ausdauernde Unterstützung.

Enrico Dyhringer



Enrico Dyhringer, Daniel Braun und Albert Heinecke (v. l. n. r.)



Erbsensuppe aus der Gulaschkanone – immer ein Genuss

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



GESPRÄCHE

Gedankenaustausch mit der FDP

Die FDP-Gruppe im Thüringer Landtag empfing am 11. Januar 2023 Vertreter der GdP Thüringen zu einem Informationsaustausch. Dirk Bergner und die Mitarbeiter für den Justiz- und Innenbereich diskutierten mit der Landesvorsitzenden der GdP Thüringen, Mandy Koch, und ihrem Stellvertreter Thomas Scholz über aktuelle Themen im Thüringer Justizvollzugsbereich und in der Thüringer Polizei.

Die Gewerkschafter nutzten die Gelegenheit, um auf die bekannten Problemstellungen in Justiz und Polizei hinzuweisen. Großen Raum in der Diskussion nahm die Nachwuchsgewinnung ein. Ärgernis aus Sicht der GdP ist dabei, dass das Thüringer Finanzministerium zum Zeitpunkt des Gespräches noch keine Anwärterzulage genehmigt hatte, obwohl dies im Landeshaushalt 2022 beschlossen worden war. Die GdP stellte die Folgen dar, welche bei Nichtgewährung langfristig auf die Polizei und die Justiz zukommen können. Aus Sicht der Gewerkschaft besteht die Gefahr, dass die Einführung einer Anwärterzulage nur für den mittleren Dienst der Polizei zu Klageverfahren wegen Ungleichbehandlung führen könnten und großer Unmut bei Anwärtern für die ge-

hobene Laufbahn entstände. Für die Ausbildungsstätte seien zudem keine Gelder in der Finanzplanung eingestellt, sodass Verbesserungen nicht zu erwarten sind.

Landesvorsitzende Mandy Koch verwies im weiteren Gespräch auf das Thema Wertschätzung der Arbeit im Polizei- und im Justizvollzugsdienst. Die Wertschätzung sollte auch im Justizvollzug über Beförderungen wie im Polizeibereich erfolgen. Es könne doch nicht sein, dass Beamte jahrzehntelang in Erfüllung ihrer beamtenrechtlichen Pflichten Dienst leisten, um dann im Eingangsamt ihrer Laufbahn in den Ruhestand geschickt zu werden. Aus diesem Grund wurde MdL Bergner die Verfahrensweise im Polizeibereich erläutert. Koch forderte eine zeitgerechte Beförderung. So soll auch im Justizbereich,

analog dem Beschluss des Landtages vom 14. Juni 2019 zu Beförderungen von A 7 nach A 8 im Polizeibereich, auch die Beförderung im Justizbereich realisiert werden können. Weiterhin sollen in der Polizei die Beförderungen zu A 9 im mittleren Dienst und im Eingangsamt des gehobenen Dienstes ebenfalls über einen solchen Beschluss möglich gemacht werden.

Dieses wäre tatsächlich Wertschätzung für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Justiz und Polizei.

Weitere Themen des Gespräches waren die Neueinstellungen im Polizei- und Justizbereich, die Entwicklung des Personalhaushaltes und die Fortschreibung der Erschwerniszulagen. Nach den Worten von Dirk Bergner unterstützt die FDP die Forderungen der GdP bei diesen Themen. Die Lücke im IT-Haushalt von rund sieben Millionen Euro wurde angesprochen. Projekte wie SmArTh, der Ausbau der digitalen Infrastruktur und mobiles Arbeiten könnten sich durch die fehlende Finanzierung zeitlich erheblich verzögern.

Auch die Pressemeldung des Obergerichtes zum Thüringer Personalvertretungsrecht wurde besprochen. Die FDP erarbeitet sich gegenwärtig noch einen Standpunkt dazu, in jedem Fall will man dabei die Beschäftigtenrechte stärken. Gesprochen wurde auch über die Einführung von Bodycams im täglichen Streifendienst. Nach dem Ablauf der Pilotprojekte erfolgt derzeit kein Einsatz. Kritisiert wurde in dem Zusammenhang besonders die unklare Verfahrensweise zur Einführung und der schon als nicht mehr nachvollziehbar zu bezeichnende Entscheidungsprozess. Angesprochen wurde die nicht besetzte Präsidentenstelle. Derart herausgehobene Dienstposten könnten nicht für so lange Zeit unbesetzt bleiben, kritisierten die Gewerkschafter. Die Polizei werde so zum Spielball politischer Interessen. Das sei weder gut für das Amt noch für die Organisation.

Die gewerkschaftlich geforderte Einführung eines Tasers als Zusatzausrüstung für den Justizvollzugsdienst wurde erörtert. Die Einführung könne zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes erfolgen. Den Bediensteten soll eine weitere Möglichkeit an die Hand gegeben werden, um auf Gefahrensituationen reagieren zu können, ohne die Schusswaffe einsetzen zu müssen. Die Themen Personalausgestaltung und Personalführung nahm ebenfalls einen nicht unerheblichen Teil des Gespräches ein.

Zum Abschluss des Gedankenaustausches vereinbarten beide Seiten, sich zu weiteren Gesprächen und zur Vertiefung der einzelnen Themen zu verabreden. ■

Foto: Gäßler



Dirk Bergner (M.) als aufmerksamer Zuhörer



GESPRÄCHE

Erschwerniszulagen und Inflation

Erfurt (wg) Erschwerniszulagen sowie Reallohnausgleich für Tarifbeschäftigte waren die Hauptthemen eines Gespräches von GdP-Funktionären mit Thüringens Finanzministerin Heike Taubert (SPD).

Am 17. Januar 2023 konnten die Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Mandy Koch, ihre Stellvertreterin für den Tarifbereich, Doreen Cyriax, und ihr Stellvertreter Wolfgang Gäbler die Haltung der GdP zu diesen für die Gewerkschaftsmitglieder wichtigen finanzpolitischen Themen an Finanzministerin Taubert herantragen und mit ihr diskutieren. Sie nahm sich zwei Stunden Zeit, um die Anliegen der GdP anzuhören und Rede und Antwort zu stehen.

Zunächst wurde der Komplex Erschwerniszulagenverordnung diskutiert. Die Finanzministerin informierte darüber, dass bei den Zulagen der Personalhaushalt greift und kein zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt wird. Das Gesamtbudget im Haushalt orientiert sich meist an den Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden Besonderheiten wie z. B. Tarifierhöhung eingepreist. Frau Taubert selbst ist zu den Erschwerniszulagen gesprächsbereit und wartet auf den zuständigen Fachminister, hier also Innenminister Georg Maier. Sie selbst wird dazu keine Initiative ergreifen, sondern diese muss immer von dem zuständigen Ressort kommen. Bisher liegt keine Gesprächsanfrage im TFM vor. Davon ist die GdP jedoch bisher ausgegangen. Also fehlt hier das Tätigwerden des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Eine weitere Voraussetzung für die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung ist die konkrete Benennung der Erschwernisse. Es ist daher davon auszugehen, dass zunächst eine Prüfung zu den einzelnen Erschwernissen an Einzelsachverhalten vorgenommen und dem Finanzministerium vorgelegt werden muss. Es gibt also klaren Handlungsbedarf beim Innenministerium.

Die GdP-Vertreter informierten über die Gewerkschaftsforderung nach 5 Euro pro Stunde für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) als einen zeitgemäßen Ausgleich für die Erschwernisse aus diesem Dienst. Für die Bundespolizei wurde diese Forderung bereits als Änderung der Erschwerniszulagenverordnung umgesetzt und auch eine Reihe von Bundesländern

haben für diesem Bereichen höhere Zulagen beschlossen und die Sätze entsprechend erhöht. Da der Polizeidienst bei der Bundespolizei und bei den Landespolizeien grundsätzlich vergleichbar ist, kann der Prüfaufwand für die Erhöhung von Zulagen in Thüringen nach Auffassung der GdP auf ein Minimum reduziert werden. Die GdP wird nun Innenminister Georg Maier auffordern, endlich das Gespräch mit der Finanzministerin aufzunehmen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist die Devise und nicht wir zahlen, was wir wollen, anderenfalls entzieht sich der Föderalismus selbst seine Legitimation.

Zweites wichtigstes Thema war die Verbesserung des Reallohnausgleichs im Tarifbereich. Für die Bediensteten bleibt es problematisch, dass die Inflation in Thüringen für das Jahr 2022 bei 8,3 Prozent und die Inflationserwartung bei 7,5 Prozent für 2023 liegt. Trotz der staatlichen Maßnahmen zu Entlastung der Beschäftigten in 2022/2023 ist ein Realeinkommensverlust für den überwiegenden Teil der Bediensteten zu erwarten.

Hinzu kommt die (fehlende) Vergleichbarkeit von Vergütung und Alimentation. Für die Alimentation hat das Bundesverfassungsgericht klare Regeln aufgestellt, an denen sich der Dienstherr bei der Besoldung orientieren muss. Für die Tarifbeschäftigten können die Tarifvertragsparteien die Vergütung frei vereinbaren. Eine rechtliche Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung ist nicht möglich. Trotzdem erfüllen in der Polizei Beamte und Tarifbeschäftigte gemeinsam die Aufgaben der Polizei. Die Honorierung fällt aber je nach Beschäftigungsgruppe unterschiedlich aus.

Mit dem dritten Entlastungspaket der Bundesregierung (BGBL I 2022 S. 1743) zum Beispiel erhält der Arbeitgeber die Möglichkeit, seinen Arbeitnehmern eine Inflationsprämie bis zu einer Höhe von 3.000 Euro steuer- und sozialabgabenfrei im Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 zu zahlen. Bei der Inflationsprämie handelt es sich um eine freiwillige Sonderzahlung des Arbeitgebers zur Abmilderung

der gestiegenen Verbraucherpreise. Diese kann auch in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden und muss zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden.

Die Finanzministerin vertritt dazu folgende Auffassung: Da der Freistaat Thüringen Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist, bindet er sich an deren Beschlüsse. Die Tarifvertragsparteien (TdL) haben sich zu der Höhe der Entgelte für die Beschäftigten in der letzten Tarifrunde mit der Tarifeinigung vom 29. November 2021 verständigt, welches eine Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen bis zum 30. September 2023 vereinbarte. Insoweit kann nach Ansicht des Thüringer Finanzministeriums eine Forderung nach der Vereinbarung einer Inflationsprämie für die Beschäftigten der Länder erst mit der nächsten Entgeltrunde aufgerufen werden. Darüber hinaus ist ein Vorgehen des Freistaates in dieser Angelegenheit ohne die satzungsmäßig erforderliche Zustimmung der TdL nicht möglich.

Soweit in der Argumentation der Gewerkschaften auf den Entwurf zum Besoldungsgehalt 2023 zur Sicherstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation Bezug genommen wird, welcher die gestufte Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie vorsieht, wird bei den Berufsgruppen der Beamten und Tarifbeschäftigten um allgemein anerkannte verschiedene Statusgruppen unterschieden. Ein Beamtenverhältnis ist ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis, dessen Rechts- und Pflichtenkreis gesetzlich – und damit ein-



Mandy Koch, Doreen Cyriax, Heike Taubert und Wolfgang Gäbler (v. l. n. r.)



seitig vom Parlament – geregelt ist und damit nach den Vorschriften des Thüringer Besoldungsgesetzes.

Die Besoldung stellt nach der herkömmlichen Vorstellung – im Unterschied zu den Arbeitnehmern – kein Entgelt für die geleistete Arbeit dar, sondern eine „Alimentation“, die den Beamten eine ihrem jeweiligen Status entsprechende Lebensführung ermöglichen soll. Dies bedeutet, dass ein angemessener Lebensunterhalt entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards zu gewährt ist. Wegen dieser Alimentation sind Beamte auch in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungsfrei.

Im Unterschied dazu stehen Arbeitnehmer nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Die Begründung des Arbeitsverhältnisses erfolgt durch einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag. Durch diesen

verpflichtet sich der Arbeitnehmer zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Tätigkeit und erhält hierfür die vereinbarte Vergütung. Für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes werden regelmäßig zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften entsprechende Tarifverträge geschlossen. In diesem Rahmen bewerten die Tarifvertragsparteien auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Diesen rechtlichen Exkurs der Finanzministerin haben die Gewerkschafter zur Kenntnis genommen. Sie stellen nach dem Gespräch fest, dass sie diese unbefriedigende Antwort den Tarifbeschäftigten der Thüringer Polizei und Justiz zunächst mitteilen müssen. Sie haben zudem die Erkenntnis gewonnen, dass es seitens der Finanzministerin derzeit keine Initiativen zur Zahlung von Inflationsprämien an Tarifbeschäftigte geben wird. Wenn alle anderen Partner in der TdL

genauso denken, dann wird sich dort auch nichts bewegen. Jeder Arbeitgeber (auch der öffentliche Dienst) hat auch eine soziale Verantwortung. Die konnten die Gewerkschafter bei der Finanzministerin in diesem Themenkreis nicht erkennen.

Der Hinweis darauf, dass mit einem Tarifvertrag die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Vertragszeitraum quasi vorweggenommen würde, vermag ebenfalls nicht zu überzeugen, da er ja bestenfalls auf den Umständen bei Vertragsabschluss fußen konnte. Niemand konnte zu diesem Zeitpunkt Russlands Krieg gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Energieversorgung und Preisentwicklung in Deutschland vorhersehen. Stark verkürzt sagt die Finanzministerin den Tarifbeschäftigten, da habt ihr eben Pech gehabt. Mit einer solchen Haltung wird der öffentliche Dienst in Thüringen den Kampf um Arbeitskräfte nicht gewinnen. ■

PERSONEN

Neue Hausleitung ernannt

Am 1. Februar 2023 hat Ministerpräsident Bodo Ramelow vor der Plenarsitzung im Thüringer Landtag dem Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz, Bernhard Stengele, der Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Doreen Denstädt, und der Staatssekretärin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Meike Herz, die Ernennungsurkunden übergeben. Im Anschluss fand die offizielle Vereidigung im Plenarsaal des Thüringer Landtages statt. Die GdP gratuliert allen neuen Amtsträger:innen und wünscht ihnen das richtige Händchen im Umgang mit ihrem Ressort.

Vertreter der Kreisgruppe Justizvollzug hatten im Vorfeld der Ernennung die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der zukünftigen Ministerin und der zukünftigen Staatssekretärin. Dabei konnte man sich kennenlernen und es gab einen ersten Gedankenaustausch zu gewerkschaftlichen Themen. Besonders wichtig war es den Gewerkschaftern, darauf hinzuweisen, dass die Hausleitung alle Bereiche des Ministeriums im Blick haben muss und damit der Justizvollzug nicht vergessen werden darf. Die Kreisgruppe Justizvollzug stehe der Ministerin und der Staatssekretärin dabei beratend zur Verfügung. Weitere gemeinschaftliche Gesprä-

che wurden vereinbart. Hier eine kurze Vorstellung der beiden Frauen:

Ministerin Doreen Denstädt ist 1977 in Saalfeld/Saale geboren, ledig und hat zwei Kinder. 1996–2004 Studium Bauingenieurwesen, 2004–2006 Studium Infrastruktur und Umwelt, 2009 Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Verwaltungsfachhochschule FB Polizei, 2020 Zertifikat der Kommunikationswissenschaften. 2009–2015 Polizeibeamtin in der PI Erfurt Nord; 2015–2020 Landespolizeidirektion, Landeseinsatzzentrale; seit 2021 Polizeivertrauensstelle des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Sie war Mitglied des Bereichs taktische Kommunikation und der Verhandlungsgruppe der Thüringer Polizei, Antirassismustrainerin am Bildungszentrum der Thüringer Polizei und Freie Dozentin zu Medien- und Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen.

Staatssekretärin Meike Herz ist 1963 in Sindelfingen geboren. 1982–1989 Studium der Rechtswissenschaft-

ten in Tübingen und Genf, wissenschaftliche Hilfskraft, erste Juristische Staatsprüfung mit Referendariat, 1990–1993 zweite Juristische Staatsprüfung, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Tübingen. 1993–2010 verschiedene leitende Funktionen im TLKA und im Innenministerium und Vorsitzende eines örtlichen Personalrates, 2010–2015 Abordnung zur Thüringer Staatskanzlei, Vertretung des Freistaats Thüringen bei der Europäischen Union in Brüssel, zuständig für Inneres, Justiz und den Ausschuss der Regionen; 2015–2017 Referentin im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Gebietsreform; 2017–2023 Leiterin Polizeivertrauensstelle im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. ■



Meike Herz, Dirk Trautmann, Doreen Denstädt und Christian Born (v. l. n. r.)



FACHAUSSCHÜSSE

S und VK tagen wieder gemeinsam

Am 6. Januar 2023 trafen sich die Fachausschüsse Schutz- und Verkehrspolizei in der Geschäftsstelle der GdP Thüringen. Bei dieser ersten gemeinsamen Sitzung sollten die Eckpunkte der Arbeiten der beiden Fachausschüsse für die kommenden Jahre festgelegt werden.

Für die weitere Arbeit in diesem Jahr wurde festgelegt, dass sich die Gremien auch online treffen werden – vielleicht auch, um noch mehr Mitgliedern der Ausschüsse eine Teilnahme zu ermöglichen. Es wird aber auch Sitzungen in der Geschäftsstelle geben, um den persönlichen Austausch zu fördern. Bei aller Gemeinsamkeit ist beiden Ausschüssen bewusst, dass es für jeden einen Arbeitsschwerpunkt gibt. Die Arbeitstreffen werden somit nach Notwendigkeit gemeinsam oder getrennt stattfinden.

Im vergangenen Jahr hatten beide Fachausschüsse ihre konstituierenden Sitzungen und hatten in diesem Rahmen jeweils eine engere Zusammenarbeit beschlossen. Dies hatte sich in der Vergangenheit bewährt.

Um auf Bundesebene beim Fachausschuss Schutzpolizei immer als Land präsent sein zu können, wurde durch den LBV festgelegt, dass der Vorsitzende des FA Verkehrspolizei die Vertretung übernimmt. Auf Bundesebene gibt es zurzeit keinen FA Verkehrspolizei. Durch diese Verfahrensweise können wir erreichen, dass auch die verkehrspolizeilichen Themen anders in Richtung Bundesvorstand transportiert werden. Diese Entscheidung wurde von allen anwesenden Mitgliedern der beiden Gremien befürwortet.

Nach Auswertung der Tagung auf Bundesebene und einer Gesprächsrunde zu aktuellen Themen nahmen sich die Teilnehmer die Anträge des letzten Delegiertentages vor. In einer der letzten Sitzungen des LBV wurden den offenen Anträgen Verantwortliche zugeschrieben. Die FA Schutz- und FA Verkehrspolizei wurden mit insgesamt fünf Anträgen bedacht. Um hier effizienter zu arbeiten, haben sich Mitglieder der beiden Fachausschüsse bereit erklärt, federführend bei einzelnen Anträgen zu agieren. Jeder konnte sich hier nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten einbringen.



Gemeinsame Sitzung in der Geschäftsstelle

Natürlich steht hier die Attraktivität des Schichtdienstes mit allen ihren Facetten im Fokus. Ob Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeit generell, Zulagenverordnung, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten, Aus- und Fortbildung – viele Themen, die beleuchtet werden müssen und bei denen mit konkreten Antworten und Forderungen auf die einzelnen Anträge reagiert werden muss.

Eins war uns wichtig: Auch wenn die Verkehrspolizei mit ihren speziellen Aufgaben polizeilich nur noch bedingt in Thüringen und auch in anderen Bundesländern abgebildet wird, soll sie bei der Gewerkschaft den Raum bekommen, der ihr zusteht. Auch auf Bundesebene wird darüber gesprochen einen eigenen Fachausschuss zu bilden, da es eben nicht auf alle Fragen immer nur eine Antwort geben kann. ■



SPORT

TPSK-Jahrestagung fasst Beschlüsse

Der Vorsitzende des Thüringer Polizeisportkuratoriums (TPSK), Michael Menzel, hatte Anfang Januar 2023 zu einer Jahrestagung mit den Behördenleitern eingeladen. In der Sitzung sollte ein Ausblick auf Schwerpunkte des Jahres 2023 in der Thüringer Polizei gegeben und Ziele abgesteckt werden. Personalräte hatten zu dieser Sitzung Vorschläge eingereicht.

Die bisherigen Prozesse und die weitere Verfahrensweise zur Aufnahme des Kraft-/ Fitnesssports in Ziffer 7 des Erlasses zum Sport in der Thüringer Polizei sowie über rechtliche und dienstorganisatorische Besonderheiten waren ein Thema der Sitzung. Nach Abstimmung im Kuratorium wird nun eine Ergänzung im Erlass zum Sport in der Thüringer Polizei erfolgen. Zukünftig wird nach Änderung des Erlasses die

Sportart Kraft-/Fitnesssport, im Rahmen der individuellen Ausübung, analog zu Laufen, Radfahren und Schwimmen aufgenommen. Nach Bestätigung des Thüringer Finanzministeriums und Änderung des Sporterlasses wird die Ausübung der neu aufgenommenen Sportarten auch im Fitnessstudio als Dienstsport ermöglicht werden. Die Kosten für das Fitnessstudio müssen die Kolleginnen und Kollegen allerdings selbst tragen.

Das Kuratorium geht in Thüringen neue Wege, indem ausgewählte Trendsportarten als Dienstsport aufgenommen und zunächst getestet werden sollen. Nach einer Testphase wird durch das TPSK entschieden, ob diese Sportarten als Dienstsport etabliert werden. Hierbei handelt es sich um „Funktionelle Fitness“, was auch als CrossFit bekannt ist. Die Sportart „Funktionelle Fitness“ soll in Form einer Bestenermittlung der Thüringer Polizei in das Wettkampfprogramm aufgenommen werden und eine Bestenermittlung erstmals im Jahr 2024 stattfinden. Die Sportarten Bogenschießen und Hindernislauf (auch als „Getting Tough“ bekannt) wurden als Dienstsportarten aufgenommen und es wird eine Meisterschaft der Thüringer Polizei in diesen Sportarten geben. Bogenschießen soll dabei bei der anstehenden Meisterschaft Schießen mit der Dienstpistole parallel mit durchgeführt werden.

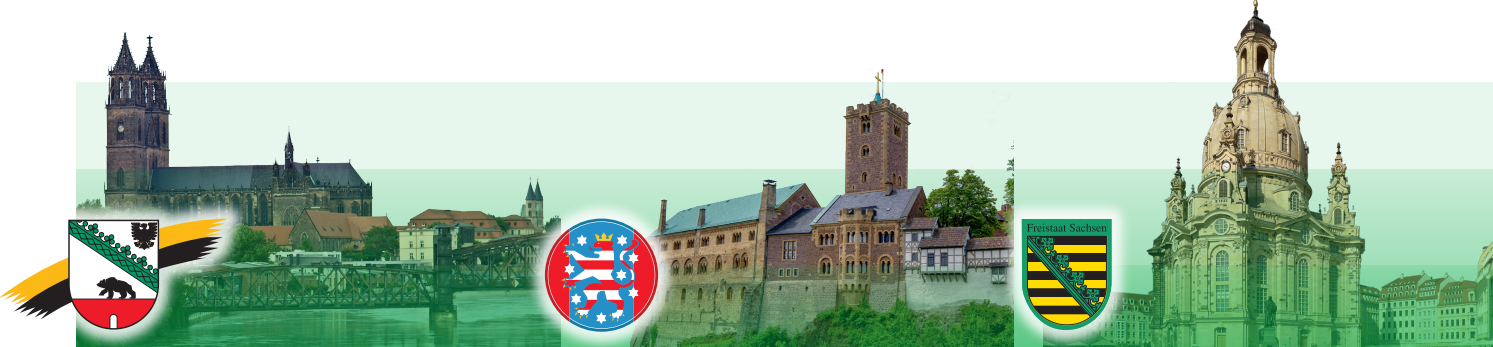
Im Zeitraum 13. bis 16. Juni 2023 ist Thüringen der Austragungsort der 29. Deutschen Polizeimeisterschaften im Schießen und Suhl ist Austragungsort. Die Organisatoren erwarten ca. 200 Schützen aus dem gesamten Bundesgebiet. Durch das TPSK unter Leitung von Andreas Röhner und dem Fachwart Schießen im TPSK wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Unterstützung der Behörden und Einrichtungen zur Vorbereitung der Veranstaltung benötigt.

Die Zentralen Gesundheits- und Präventionstage in der Thüringer Polizei sollen, nicht zuletzt aufgrund der Absage im vergangenen Jahr, im Jahr 2023 und im Jahr 2024 erneut durchgeführt werden. Sie sollen damit fest im Sportkalender der Thüringer Polizei etabliert werden. Die Ausrichtung 2023 findet mit Unterstützung des TLKA in der Liegenschaft Kranichfelder Straße in Erfurt statt. Ein Austragungstermin ist für Ende 2023 avisiert.

Weitere Sporttermine sind im Sportkalender der Thüringer Polizei 2023 aufgelistet und nachlesbar. Höhepunkte sind unter anderem die Ausrichtung der PLM Ski durch die LPI Suhl, die Teilnahme beim Rennsteig-Staffellauf sowie die Aufnahme eines Treppenlaufes für Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei am 2. Dezember 2023 in Oberhof. Der Treppenlauf ist als Reaktion auf die Vorkommnisse in der letzten Silvesternacht gedacht und soll die Verbundenheit zwischen Polizei und Feuerwehr stärken. ■



Jens Kehr, Thomas Quittenbaum, Michael Menzel, Andreas Röhner, Günther Lierhammer (v. l.) mit Karten für die deutschen Schießmeisterschaften



INFO-DREI

Struktur der Ausbildung/des Studiums in ...

... Sachsen-Anhalt

Anwärterinnen und Anwärter werden sowohl in die Laufbahngruppe 1.2 (mittlerer Dienst) und LG 2.1 (gehobener Dienst) zentral an der Fachhochschule Polizei (FH) in Aschersleben eingestellt.

Für die LG 1.2 erfolgt eine 2,5-jährige Ausbildung zur Polizeimeisterin oder Polizeimeister A 7. Die Ausbildung umfasst einen Grundkurs von neun Monaten direkt an der Polizeischule. Dabei stehen u. a. Polizei-, Ordnungs-, und Verkehrsrecht sowie polizeipraktische Ausbildung und Einsatzlehre im Fokus der Ausbildung. Die Vertiefung erfolgt nach einer berufspraktischen Ausbildung von drei Monaten in der Landesbereitschaftspolizei, in einem folgenden Aufbaukurs von sechs Monaten wiederum an der FH. Dem schließt sich eine berufspraktische Ausbildung von sechs Monaten in den Polizeiinspektionen (PI) des Landes an. Zum Abschluss ist nach sechs Monaten Folgekurs die Laufbahnbefähigung 1.2 vorgesehen. Ausnahmen ergeben sich aus der Polizeilaufbahnverordnung für einige wenige Fälle des Vorhandenseins von bereits absolvierten Feldjägerfeldwebelausbildungen. Diese benötigen nach Einstellung nur noch einen mehrmonatigen polizeitheoretischen Ausbildungsanteil in der LG 1.2, welcher ebenso an der FH stattfindet.

Für den Direkteinstieg in die LG 2.1 ist grundsätzlich ein dreijähriges Bachelorstudium erforderlich. Das Studium umfasst sechs Semester und gliedert sich zunächst in das Einführungsstudium an der FH, das sechsmonatige Grundpraktikum in der LBP/PI sowie das sich anschließende Grundstudium und Hauptstudium von jeweils sechs Monaten. Hier stehen neben den Grundlagen polizeilichen Handelns in der Kriminalitätsbekämpfung u. a. die wissenschaftliche Arbeit für das Studium im Vordergrund, ebenso die sportliche Ausbildung und einsatzbezogene Selbstverteidigung. Nach einem weiteren sechsmonatigen Praktikum erfolgt das Abschlussstudium zum „Bachelor of Arts“ mit der Laufbahnbefähigung 2.1.

Uwe Bachmann

... Thüringen

Die Einstellung der Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren und den gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgt durch das Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen.

Die Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst dauert zwei Jahre und endet mit der Ernennung zum/zur Polizeimeister/-in. Die Ausbildung ist in zwei Abschnitte gegliedert und wird in Form von Fachunterricht, Leitthemen und Trainings durchgeführt. Leitthemen sind in sich abgeschlossene Ausbildungskomplexe, in denen in exemplarischen polizeilichen Einsatzsituationen der Erwerb angestrebter Fähigkeiten und Fertigkeiten fächerübergreifend und leistungsorientiert gefördert wird. Sie behandeln Themen wie Grundlagen des polizeilichen Einsatz- und Streifendienstes, Konflikte im sozialen Nahraum, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallaufnahme und -überwachung. Dazu kommen 14 Unterrichtsfächer und fünf Trainingskomplexe. Ein Praktikum in einer Polizeidienststelle findet im Ausbildungsabschnitt II statt. Für die Sportfördergruppe verdoppelt sich die Ausbildungszeit, da zwischendurch Training und Wettkämpfe zu absolvieren sind.

Die Ausbildung im gehobenen Polizeivollzugsdienst findet am Fachbereich Polizei der Thüringer Verwaltungsfachhochschule statt, welcher seinen Sitz ebenfalls in Meiningen hat. Die Studiendauer beträgt sechs Semester. Im ersten Semester werden Grundlagen zum Recht, zur praktischen Polizeiarbeit und zur Kriminalistik vermittelt. Daran schließt sich ein Praktikumssemester in einer Polizeidienststelle an. Nach einem Methodensemester und einem Vertiefungssemester erfolgt ein zweites Praktikum. Das letzte Semester ist noch einmal ein Vertiefungssemester. Neben fest vorgegebenen Fächern können die Studierenden auch verschiedene Wahlpflichtmodule belegen. Polizeihandlungstraining ist für alle Studierenden obligatorisch. Das Studium schließt mit dem „Bachelor of Arts“ ab.

Monika Pape

... Sachsen

Die Ausbildung und das Studium für den Polizeivollzugsdienst erfolgen strukturmäßig unter dem Dach der Hochschule der Sächsischen Polizei. Die Ausbildung der Beamten der LG 1.2 umfasst 30 Monate. Beginn ist jeweils der 1. September. Im ersten Ausbildungsabschnitt findet für ein Jahr Theorieausbildung an einer der drei Polizeifachschulen (Schneeberg, Chemnitz, Leipzig) statt und dieser endet mit einer Zwischenprüfung. Der zweite Abschnitt beginnt mit einem zweimonatigen Praktikum auf einem Polizeirevier, welches durch Losverfahren ausgewählt wird. Anschließend folgt nochmals ein Jahr Theorieausbildung. Am Ende dieser Phase legen die Anwärter und Anwärterinnen die schriftliche Laufbahnprüfung ab. In den verbleibenden vier Monaten stellen die Beamten ihr erworbenes Wissen und ihre Fertigkeiten in einem zweiten Praktikum unter Beweis und beenden ihre Ausbildung mit einer mündlich-praktischen Prüfung. Es folgt die Ernennung zum Polizeimeister bzw. zur Polizeimeisterin. Sachsen unterhält zur Förderung des Leistungssportes Sportfördergruppen (mit Sommer- und Wintersportarten). Die Ausbildung der Leistungssportler zur LG 1.2 verlängert sich aufgrund von Freistellungs- und Wettkampfphasen bei Sommersportlern auf 4,5 bzw. bei Wintersportlern auf fünf Jahre.

Das Studium zum Erwerb der Laufbahnbefähigung der LG 2.1 umfasst 36 Monate. Das erste Studienjahr gliedert sich in ein neunmonatiges Theoriestudium am Standort Bautzen und ein dreimonatiges Praktikum in den Einzeldienststellen. Das 24-monatige Hauptstudium findet in Rothenburg/O.L. statt. Im Hauptstudium müssen mehrere Modulprüfungen abgelegt werden. Beim Laufbahnwechsel wird den Aufstiegsbeamten der LG 1.2 das Grundstudium erlassen und das Studium beginnt mit dem Hauptstudium. Mit Bestehen aller Modulprüfungen und der erfolgreichen Bewertung der Bachelorarbeit folgt die Ernennung zum Polizeikommissar bzw. zur Polizeikommissarin.

Anja Baumgart